

# REGIERUNGSERKLÄRUNG

VON STAATSMINISTERIN EVA KÜHNE-HÖRMANN  
MINISTERIN DER JUSTIZ

BETREFFEND

„RECHTSSTAAT VERTEIDIGEN - NUR SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET FREIHEIT“

IN DER PLENARSITZUNG DES HESSISCHEN LANDTAGS  
AM 24. JANUAR 2017

*– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –*

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wird in Berlin der verstorbene ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mit einem Staatsakt geehrt.

Er ist uns als ganz große Persönlichkeit in Erinnerung; er hat sich in vielen Funktionen um unser Land und unsere Gesellschaft über alle Maßen verdient gemacht.

Dabei erinnern wir uns natürlich besonders gut an seine Zeit als Bundespräsident mit der berühmten „Ruck“-Rede oder seine Zeit an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts.

Aber ich denke auch an ihn als Innenminister Baden-Württembergs in den Jahren 1980 bis 1983. Damals terrorisierte die Rote Armee Fraktion unser Land.

Auch die damalige Generation von Politikern stand vor großen Herausforderungen und war aufgerufen, den Rechtsstaat gegen Angriffe zu verteidigen.

Und damals wie heute gilt es, den freiheitlichen Rechtsstaat zu verteidigen.

Damals wie heute gewährleistet nur Sicherheit die Freiheit, die Rechte und die Würde unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wenn wir heute zum Beispiel auf Silvester 2016 blicken, können wir erfreulicherweise sagen, dass diese Sicherung zum Jahreswechsel gelungen ist.

Das war aber nur möglich, weil die Sicherheitsbehörden und die Polizei gut vorbereitet waren.

Und deshalb will ich meinen Dank richten an die Sicherheitskräfte und die Polizei, die mit ihrem Einsatz für die Sicherheit der Frauen und von uns allen gesorgt haben.

Dieser Dank ist auch deshalb ganz besonders wichtig, weil zunehmend Sicherheitskräfte von einer enormen Respektlosigkeit und unglaublicher Aggressivität betroffen sind.

Beispielsweise sind Gerichtsvollzieher eine Berufsgruppe, die von den sogenannten „Reichsbürgern“ besonders bedroht wird.

Polizisten und Rettungskräfte werden angespuckt und übel beschimpft. Sie werden körperlich angegangen, geschlagen oder sogar mit Waffen angegriffen.

Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Polizei-, Rettungskräfte und Vollzugsbedienstete strafrechtlich besser geschützt werden, als es bisher notwendig war.

Dazu hat Hessen eine Bundesratsinitiative eingebracht.

Meine Damen und Herren, welche Schlüsse können wir nun aus den erfolgreichen Einsätzen in der Silvesternacht für die gesamte Diskussion zur Inneren Sicherheit ziehen?

In erster Linie den Schluss, dass der Staat die Bürger schützen kann, wenn er gut vorbereitet ist.

Und in diesem Kontext ist doch auch die aktuelle Diskussion um die Innere Sicherheit zu führen.

Es geht um die Frage, wie wir in Deutschland sicher in Freiheit leben können.

Dabei ist Sicherheit mehr, als der Schutz der persönlichen Integrität des Einzelnen.

Es geht darum, unsere Art zu leben zu verteidigen und unsere weltoffene Gesellschaft zu bewahren.

Es geht darum, als Frau abends allein auf einen Platz gehen zu können.

Es geht darum, dass wir Volksfeste, Konzerte, Fußballspiele ohne Angst besuchen können.

Es geht darum, dass wir zu jeder Zeit – ob Tags, ob Nachts – sicher und ohne Angst U-Bahn oder Bus fahren können.

Wir alle, meine Damen und Herren, wollen unsere Freiheit schützen und unsere Demokratie bewahren.

Die hessische Landesregierung hat schon viel unternommen, um unser Land sicherer zu machen. In diesen Anstrengungen dürfen und werden wir nicht nachlassen!

Und bei der Verteidigung unserer Freiheit müssen manchmal sehr klare Antworten gefunden werden; muss der Staat seine vornehme Zurückhaltung aufgeben und alle Möglichkeiten nutzen, um seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Bundespräsident Joachim Gauck hat letzte Woche ganz richtig gesagt – ich zitiere –: „Der Rechtsstaat verliert, wenn er sich im Kampf gegen Gewalt und Terror als zu schwach oder gar hilflos erweist“. – Zitat Ende –  
Wir wissen, dass unsere Freiheit und Demokratie angegriffen werden.

Im letzten Jahr wurden bei den hessischen Staatsanwaltschaften über 1.000 Staatsschutzdelikte neu anhängig.

Etwa 100 dieser Verfahren betrafen schwere staatsgefährdende Gewalttaten.

Und wir alle erinnern uns an die islamistischen Terrorangriffe auf die Besucher eines Fußballspiel und des Bataclan-Theater in Paris; oder auch an die Terroranschläge auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ im Januar 2015.

Außerdem will ich an den Spähangriff auf das IT-Netz des deutschen Bundestages im Jahr 2015 erinnern.

In einer bis dahin beispiellosen Attacke war es gelungen, in das gesamte Bundestags-Netzwerk einzudringen und sensible Daten auszuspähen.

Nachrichtendienste, Bundeskriminalamt, Bundeswahlleiter und viele andere Institutionen warnen auch davor, dass über Meinungsmanipulationen im Internet Einfluss auf Wahlen genommen werden kann. Das bedroht unsere Demokratie in Deutschland.

Meine Damen und Herren,

ich bin mir sicher: Was wir in diesem Zusammenhang bei den Präsidentschaftswahlen in den USA erlebt haben, waren allenfalls die ersten Gehversuche einer neuen Technologie, deren missbräuchliche Nutzung wir national, europäisch und international ächten müssen.

Die Gefahr, die von solchen Meinungsmanipulationen für unsere Demokratie und Stabilität ausgeht, ist nicht weniger gefährlich als die terroristische Bedrohung.

Ja, ich halte diese Art von Bedrohung für eine Form des Terrorismus, des Cyberterrorismus und wir sind alle gut beraten, uns dieser Herausforderung aktiv und schnell zu stellen.

Um es auch ganz deutlich zu sagen: Das Argument, die Täter in diesem Bereich säßen ja sowieso im Ausland, und deshalb seien Initiativen – wie zum Beispiel die Hessische Botnetzinitiative – überflüssig, halte ich für absolut an der Sache vorbei.

Es käme ja auch niemand auf die Idee zu behaupten, wir müssten aufhören, in Deutschland den Impfschutz gegen Grippe zu verbessern, weil aus dem Ausland andere Grippeformen eingeschleppt werden können.

Vielmehr ist es umgekehrt richtig: Wir müssen so gut wie möglich versuchen, auch im Ausland ansässige Cyberkriminelle zu fassen. Und wir dürfen gleichzeitig nicht nachlassen, den strafrechtlichen Schutz zu optimieren.

Und deshalb beschränken sich unsere Aktivitäten nicht nur auf Hessen oder Deutschland. Vielmehr arbeiten wir an Lösungen auf allen Ebenen, auch im europäischen und internationalen Bereich.

Das Argument, wir brauchen keine weiteren Sicherheitsgesetze, weil man ja außerhalb von deren Anwendungsbereichen immer noch Gefahren ausgesetzt sei, grenzt deshalb an blanken Zynismus.

Meine Damen und Herren,

es ist ganz sicher die Aufgabe des Staates, demokratisch legitimiert zu bestimmen, was strafbar sein soll und was nicht.

Natürlich ist klar, dass es bei jeder neuen technischen Entwicklung immer auch diejenigen gibt, die diese neuen Technologien zum Schaden anderer ausnutzen wollen.

Es ist also nicht die Fixierung auf das Strafrecht, die immer wieder strafrechtliche Sanktionierungen erforderlich macht.

Sondern es sind immer neue Phänomene und die damit verbundenen Gefahren, die einer rechtstaatlichen Antwort bedürfen.

Und es ist schlicht ignorant, Strafbarkeitslücken zu bemerken, sie nicht zu schließen und damit unsere Sicherheit zu gefährden.

Meine Damen und Herren – Hand aufs Herz -, wer hat denn von Ihnen bei der letzten Wahl den Begriff „Social Bot“ überhaupt gekannt, geschweige denn die Gefahren, die von ihnen ausgehen können?

Die Technologien entwickeln sich rasant. Und genauso rasant müssen wir Lösungen entwickeln und dürfen uns nicht in ritualisierten Grabenkämpfen verlieren.

Es ist eben mitnichten so, als wäre jede Maßnahme, die mehr Sicherheit bringt, automatisch ein Angriff auf den Datenschutz.

Vielmehr ist jede Maßnahme, die mehr Sicherheit bringt, Opferschutz. Und sie garantiert natürlich auch unsere Freiheit.

Im Kampf gegen Botnetze und Social Bots ist Deutschland eben nicht gut aufgestellt. Die verfügbaren Rechtsnormen, die zur Bekämpfung der Botnetzriminalität herangezogen werden können, sind im Kern fast 30 Jahre alt.

Es ist die rasante internationale und technische Entwicklung, die uns den Takt in der Debatte um die Innere Sicherheit vorgibt.

Deshalb gibt es nur einen Weg: schnelles, entschlossenes Handeln. Hierzu besteht keine Alternative.

Es geht darum, den Rechtsstaat und seinen Grundfesten zu sichern, zu verteidigen, zu stärken und fortzuentwickeln.

Und es muss allen in unserer Gesellschaft klar werden, dass wir nicht bereit sind, diese Bedrohungen und Respektlosigkeiten zu dulden.

Sondern wir kämpfen um unsere Freiheit und unsere weltoffene Gesellschaft.

Für mich gibt es keinen Widerspruch zwischen Freiheit und Sicherheit. Es sind beides Seiten ein und derselben Medaille.

Meine Damen und Herren, Mitte und Maß sind deshalb auch in der Debatte um die Innere Sicherheit die vernünftige Richtschnur, damit wir unsere Gesellschaft weiterhin schützen und Deutschland weiter voranbringen können.

Die Landesregierung hat mit zahlreichen Initiativen gezeigt, dass sie auf dem Feld der Inneren Sicherheit geschlossen, in der Sache einhellig und schnell vorgeht.

Beispielhaft will ich folgende Initiativen nennen, die wir unter anderem auch in vergangenen Debatten diskutiert haben:

- zur Reform des § 89a StGB - der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat,
- zur Etablierung von Deradikalisierungsmaßnahmen wie das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS),
- zu Hatespeech in sozialen Medien,
- zur Reform des Sexualstrafrechts – Nein heißt Nein,
- zu Kinderehen,
- zu Botnetzen - Digitaler Hausfriedensbruch,
- zu den Sicherheitsmaßnahmen in Gerichten.



Hinzu kommen Sicherheitspakete zur weiteren personellen und Stärkung der Polizei- und Justizstrukturen, die wir ebenfalls erst vor wenigen Wochen hier im Landtag ausführlich diskutiert haben, und deren Dimension einmalig in den letzten Jahrzehnten ist.

Meine Damen und Herren,

in diese Anstrengungen fiel der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt.

Ein Anschlag, der in seiner Kaltblütigkeit und Brutalität daran erinnert, dass es Menschen gibt, die bereit sind, jede denkbare Bedrohung in die Realität umzusetzen.

Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieses Anschlages, die wir nicht vor blindem Hass und menschenverachtendem Handeln schützen konnten.

Der Berliner Anschlag war eine Zäsur. Er war ein Tipping-Point. Ich bin stolz darauf, dass die Stimmung im Land nicht gekippt ist.

Die Bürgerinnen und Bürger sind den hasserfüllten Tweets der AfD nicht gefolgt. Sie haben den Anschlag als das gesehen, was er war, nämlich ein feiger Mord an unschuldigen Menschen.

Ihn wie die AfD als Anlass zu nehmen, um Ängste zu schüren und Hass zu verbreiten, ihn also populistisch auszuschlachten – das, meine Damen und Herren, ist ebenso durchsichtig wie schamlos.

Dem müssen wir uns entgegenstellen.

Meine Damen und Herren,

nicht der Anschlag, sondern der Täter hat uns allen gezeigt, dass wir die Zusammenarbeit im föderalen System weiter verbessern müssen.

Ein identifizierter ausreisepflichtiger Gefährder darf nicht abtauchen und die Behörden an der Nase herumführen.

Die Initiative des Bundesministers des Inneren und des Bundesjustizministers, Gefährder auch mit der elektronischen Fußfessel zu überwachen, ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen.

Ich fordere schon seit längerem: Wenn ein extremistischer Straftäter vom Gericht Weisungen erhält, wo er sich aufhalten muss oder wo er sich nicht aufhalten darf – dann müssen wir die Einhaltung dieser Weisungen auch elektronisch überwachen können.

Bei Gewalt- und Sexualstraftätern praktizieren wir dies bereits mit großem Erfolg. So gewährleisten wir beispielsweise, dass ein Vergewaltiger nicht erneut in den Nahbereich seines Opfers eindringen kann.

Es war die Initiative Hessens zur Justizministerkonferenz im Juni 2015, die die Erweiterungsmöglichkeiten des Einsatzes dieser Überwachungstechnik bereits gefordert hat.

Dabei will keiner den Eindruck erwecken, als sei das Instrument der elektronischen Fußfessel ein Allheilmittel der Sicherheitspolitik.

Aber eingebettet in die vielen weiteren Maßnahmen ist sie ein Werkzeug im Baukasten der Sicherheitsbehörden, das wir als Gesetzgeber zur Verfügung stellen können, um die Sicherheit in Deutschland weiter zu erhöhen.

Wenn wir ihnen zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe besseres und präziseres Werkzeug an die Hand geben können, dann, meine Damen und Herren, sollten wir es auch machen und zwar richtig.

Der Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung sollte für verurteilte Extremisten erweitert und für ausreisepflichtige und andere Gefährder geöffnet werden.

Das ist, meine Damen und Herren, keine neue Überwachungsorgie, wie viele meinen. Der Gedanke der Überwachung ist vielmehr längst in vielen Gesetzen normiert.

Schauen wir uns doch einfach einmal an, was man bei Führungsaufsicht für verurteilte Straftäter an Auflagen und Weisungen verhängen kann.

Wir haben in § 68b des Strafgesetzbuchs Rechtsgrundlagen dafür,

- dass bestimmte Personengruppen den Wohn- oder Aufenthaltsort nicht verlassen dürfen,
- dass bestimmte Personengruppen sich nicht an bestimmten Orten aufhalten dürfen,
- dass bestimmte Personengruppen Fahrzeuge nicht halten oder führen dürfen,
- für Kontaktverbote,
- für Tätigkeitsverbote,
- für das Verbot bestimmt Gegenstände zu besitzen,
- für Residenzpflichten,
- für Meldepflichten,
- für Alkohol- und Suchtmittelverbote,

- oder für die Weisung, sich in eine Behandlung zu geben.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen, die Führungsaufsicht gilt nur für verurteilte Straftäter.

Ausschließlich bei schweren Sexual- und Gewalttätern kann nach einer vollständigen Haftverbüßung aufgrund von Erkenntnissen im Strafvollzug zusätzlich eine Fußfessel angeordnet werden, um diese Maßnahmen auch zu kontrollieren.

Eine spezielle Personengruppe der Sexual- und Gewalttäter wird also aufgrund von behördlichen Erkenntnissen anders behandelt als andere Sexual- und Gewalttäter, die aufgrund ihres Verhaltens und der darauf basierenden Prognose vorzeitig entlassen werden.

Meine Damen und Herren, warum dieser kleine Exkurs?

Weil es wichtig ist, zu verstehen, dass es schon heute und allein auf Basis von Erkenntnissen über die Person Gefahreneinschätzung gibt, die das Tragen einer Fußfessel begründen.

Denn was sind diese Personen anderes als Gefährder?

Sie sind klassische Gefährder, weil zu befürchten ist, dass sie schlimmste Straftaten begehen werden.

Sie sind Gefährder im Sinne der aktuellen Diskussion, und es wird kaum einen geben, der die Führungsaufsicht oder auch die Prognosefähigkeit aufgrund von Erkenntnissen im Strafvollzug in Frage stellt.

Und solche Überwachungsanordnungen gibt es auch in anderen Bereichen, etwa im Bereich des Aufenthaltsrechts.

Schon heute existiert in § 56 Aufenthaltsgesetz eine strenge Residenz- und Meldepflichten für ausreisepflichtige Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit.

Wir diskutieren also weniger über die Ausweitung der Überwachung als über eine effiziente Vollstreckung der Überwachung.

Denn wenn ein ausreisepflichtiger Gefährder die Auflage hat, sich in einer bestimmten Gemeinde oder einem bestimmten Landkreis aufzuhalten, dann ist es den Behörden heute kaum möglich, dies effektiv zu überwachen.

Die elektronische Fußfessel kann in solchen Fällen sehr effizient helfen.

Bei Extremisten wäre eine Überwachung gerade zum Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Bahnhöfen, Flughäfen, Internetknotenpunkten, Atomkraftwerken aber auch Medienanstalten oder größeren Events sinnvoll.

Man könnte zudem verhindern, dass Extremisten sich an Orten aufhalten, an denen der Radikalisierung Vorschub geleistet wird.

Das gilt im Übrigen für religiös motivierte Personengruppen ebenso wie für politisch motivierte Täter.

Denn auch der Umkreis einer Flüchtlingseinrichtung kann so zur Verbotzone für Rechtsextreme ausgestaltet werden.

Es wird jetzt abzuwarten sein, auf welche konkreten Vorschläge sich die Bundesregierung einigen wird.

Meine Damen und Herren,

insbesondere bei den noch nicht strafrechtlich verurteilten Personen wird es auf eine vernünftige und rechtssichere Regelung ankommen.

Der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus widmet sich der Bund auch durch das Bundeskriminalamt. Es ist beispielsweise dann für die Gefahrenabwehr zuständig, wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt.

Vor diesem Hintergrund könnte die Elektronische Aufenthaltsüberwachung auch im Bundeskriminalamtgesetz vorgesehen werden.

Und Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat in der aktuellen Stunde des Bundestages letzte Woche ganz zutreffend gesagt: – ich zitiere –: „Die Gefährlichkeit von Menschen einzuschätzen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden und der Justiz.“ – Zitat Ende –.

Hier ist es wichtig, so effektiv wie möglich vorzugehen und bundesweit geltende, einheitliche Maßstäbe zu schaffen.

Meine Damen und Herren,

die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird deutschlandweit von der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder durchgeführt, die im hessischen Bad Vilbel angesiedelt ist.

Die jetzt diskutierten Vorschläge zum erweiterten Einsatz der elektronischen Fußfessel für Gefährder würde die Anzahl der überwachten Personen in Deutschland in etwa verdoppeln.

Hessen hat seine gemeinsame Überwachungsstelle hier sehr gut aufgestellt. Eine solche Verdopplung der zu überwachenden Personen wäre technisch jederzeit realisierbar.

Rechtlich müssen aber auch entsprechende Straftatbestände bei Verstößen geschaffen werden.

Und da es sich um eine Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder handelt, müsste der zwischen den Ländern geschlossene Staatsvertrag, auf dem die Überwachungsstelle beruht, angepasst werden.

Hessen ist jederzeit in der Lage, eine entsprechende Initiative auf der Justizministerkonferenz einzubringen.

Meine Damen und Herren,

Botnetz-Initiative, Fake-News, Hate-Speech, die Umsetzung der Cybercrime-Convention, Auskunftsansprüche gegen Betreiber von Social-Media-Plattformen, Deradikalisierung, elektronische Fußfessel – die hessischen Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Wir müssen sicherstellen, dass wir bundesweit gemeinsame Schutzstandards schaffen.

Es ist den Bürgerinnen und Bürger übrigens völlig egal, wer welchen Vorschlag wann als erstes gebracht hat.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik insgesamt, dass sie Handlungsfähigkeit zeigt, wenn sie bitter notwendig ist.

Wir müssen schnelle und gute Ergebnisse liefern. In vielen Punkten – zum Beispiel bei der Fußfessel – fangen wir ja nicht von Null an.

Sondern wir können auf jahrelange Erfahrungen aufbauen, die wir in Hessen gesammelt haben.

Es geht jetzt darum zu beweisen, dass die Demokratie die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit findet.

Meine Damen und Herren,

Sicherheit und Freiheit sind für Demokratie existenzielle Grundvoraussetzungen. Sicherheit zu bewahren heißt, unsere Freiheit zu schützen.

Wie seinerzeit die Generation Roman Herzogs den Rechtsstaat verteidigt hat, gilt auch für uns:

Wir müssen gemeinsam unseren Rechtsstaat gegen die heutigen Gefahren verteidigen.

Wir müssen gemeinsam unsere Sicherheit erhalten.

Wir müssen gemeinsam unsere Freiheit erhalten – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkelkinder.

Wir sind ihnen schuldig, dass sie morgen, in einem Jahr, in zehn Jahren, in fünfzig Jahren genauso sicher und frei leben können wie wir heute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!